

für einen Dispositionsfond um 100 000 fl. daher auf 600 000 fl. zu erhöhen, daß aber, einem Antrage des k. k. Finanzministers gemäß, bei der kommissionellen Beratung dieser Post in den Delegationen darauf aufmerksam zu machen wäre, daß vielleicht in nicht ferner Zeit eine weitere Erhöhung angesprochen werden müßte. Die Aufteilung der Erhöhung auf die beiderseitigen Regierungen wird dem Einvernehmen der beiderseitigen Ministerpräsidenten mit dem Minister des Äußern überlassen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen und die Fortsetzung der Beratungen für morgen 11 1/2 Uhr v[or]m[it]tag anberaumt.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 7. Mai 1890. Franz Joseph.

Nr. 48 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 28. April 1890

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (6. 5.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Szapáry (5. 5.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (7. 5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (7. 5.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (o. D.), der kgl. ung. Finanzminister Wekerle (5. 5.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (8. 5.), der k. u. k. Sektionschef v. Szögyény-Marich, der k. u. k. Generalintendant Ritter v. Röckenzaun, der k. u. k. Marinegeneralkommissär Kleemann.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Fortsetzung der Beratungen der Delegationsvorlagen.

KZ. 30 – RMRZ. 364

Protokoll des zu Wien am 28. April 1890 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er den k. u. k. Marinekommandanten ersucht, die Abstriche am Präliminar der Kriegsmarine bekanntzugeben, welche er im Sinne der in der gestrigen Sitzung getroffenen Vereinbarung vorzuschlagen bereit wäre.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck bezeichnet zu diesem Zwecke die nachfolgenden Posten und Summen:

im Ordinarium:	
bei Titel VI, C ₃ Minenlegungsschiff zweite Rate	20 000 fl.
bei Titel VIII, B ₁₂ Dachherstellung an der Blockmacher-, Banktischler-, Schlosser- und Schmiedewerkstätte	2 600 fl.
bei Titel X, Versorgungsauslagen im Extraordinarium:	11 820 fl.
bei Titel VI, C ₁ Rammkreuzer C	60 000 fl.

bei Titel VI, C ₆ Torpedofahrzeug	24 000 fl.
bei Titel VII, C ₁ Munition für die Turmschiffe „Kronprinz Rudolf“ und „Kronprinzessin Stefanie“	30 000 fl.
bei Titel VII, E ₂ Anschaffung von Telegraphenkabel	5 000 fl.
bei Titel VII, F ₂ Anschaffung von Torpedoschutznetzen	4 000 fl.
bei Titel VIII Gebäude für das Marinetechnische Komitee	5 000 fl.

Es würden darnach die Abstriche im Ordinarium 34 420 fl., im Extraordinarium 128 000 fl. ausmachen und das Mehrerfordernis in dem gesamten Marinevoranschlag nur 100 456 fl. betragen.

Der Voranschlag für die Kriegsmarine pro 1891 wird sohin

im Ordinarium mit	9 384 033 fl.
im Extraordinarium mit	1 860 500 fl.

festgestellt.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky erklärt nun bezüglich der gestern noch vorbehaltenen Frage, ob nicht die für die Aufbesserung der Bezüge der Missionschefs in Aussicht genommene Summe auf zwei Jahre zu teilen wäre, daß er nach neuerlicher Prüfung dieser Frage sich nicht für eine solche Aufschiebung aussprechen könne, da einerseits es höchst mißlich sei, der einen Hälfte der Missionschefs die Aufbesserung zu gewähren, die andere aber noch ein Jahr hinzuhalten, andererseits aber auch eine zweite Modalität, wodurch derselbe Zweck erreicht wird, nämlich die Aufbesserung erst im Juli k. J. eintreten zu lassen, sich aus dem Grunde nicht empfehle, weil die meisten Auslagen der Missionschefs gerade in die Wintermonate fallen.

Nachdem jedoch sowohl seitens des kgl. ung. Ministerpräsidenten Grafen Szapáry als des k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski eine möglichste Beschränkung aller Mehrforderungen befürwortet wird, erklärt sich der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky bereit, um den finanziellen Rücksichten Rechnung zu tragen, die in Rede stehende Aufbesserung erst im Juli k. J. eintreten zu lassen, so daß pro 1891 nur ein Mehrerfordernis von 52 000 fl. nötig wäre.

Der k. u. k. Sektionschef v. Szögyény berichtet, daß dem in der gestrigen Konferenz gefaßten Beschlüsse betreffend Vermehrung der Konsularvertretung in Serbien in der Weise Rechnung getragen wird, daß im Budget pro 1891 umgestellt werden:

1. Salär des Kanzleidirektors in Belgrad	1200 fl.
2. Honorar für den Konsularagenten in Radujevac (Negotin)	1000 fl.
3. Honorar für den Konsularagenten in Semendria	1000 fl.

Die Konferenz nimmt dies genehmigend zur Kenntnis, und wird unter Berücksichtigung der gestern und heute gefaßten Beschlüsse der Voranschlag des Ministeriums des Äußern betragen:

im Ordinarium
im Extraordinarium

4 514 500 fl.
91 400 fl.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Szapáry ergreift nunmehr das Wort, um im allgemeinen den Standpunkt der kgl. ung. Regierung bezüglich der in dem gemeinsamen Voranschlage pro 1891 beantragten Mehrererfordernisse zu präzisieren. Der Redner erwähnt, daß, bevor sich die Vertreter der kgl. ung. Regierung zu den gegenwärtigen Ministerkonferenzen begeben haben, der kgl. ung. Ministerrat in die Beratung der mitgeteilten Vorlagen der gemeinsamen Regierung eingetreten sei¹ und dabei pflichtmäßig auch die gesamte wirtschaftliche und finanzielle Situation Ungarns in Erwägung gezogen habe, um sich darüber klar zu werden, wieweit ohne Schädigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes den Anforderungen für die gemeinsamen Ausgaben entsprochen werden könnte. Bei diesen Beratungen sei man zu der Überzeugung gelangt, daß nicht über die Bewilligung pro 1890 hinausgegangen werden solle. In den Konferenzen der letzten Tage hätten die Vertreter der kgl. ung. Regierung allerdings den Eindruck gewonnen, daß an dieser Grenze nicht ganz festgehalten werden könne, die nach den Abstrichen der letzten Konferenzen erübrigenden Mehrforderungen in den einzelnen Voranschlägen betrügen zusammen noch immer zirka 4 500 000 fl.; auf eine so hohe Mehrforderung wären die Vertreter der kgl. ung. Regierung mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Landes absolut nicht in der Lage einzugehen, dagegen wären sie bereit, eine Mehrforderung von zirka 2 000 000 fl. zu vertreten, so daß noch ein Abstrich von 2 1/2 Millionen am Kriegsbudget vorzunehmen wäre; der kgl. ung. Finanzminister würde einzelne Posten angeben, bei denen ein Abstrich noch als tunlich erachtet werde.

Der kgl. ung. Finanzminister Wekerle bemerkt vor allem, daß er sich durchaus nicht für kompetent erachte, die Details des Heereserfordernisses zu beurteilen, daß er aber der Überzeugung sei, daß wenn man ernstlich an dem Prinzip festhalte, daß tatsächlich nur jene Mehrforderungen zu bewilligen seien, deren Verschiebung auf eine spätere Zeit in erster Linie und unmittelbar die Schlagfertigkeit der Armee beeinträchtigen würde, gewiß noch Posten gefunden werden könnten, wodurch ein weiterer Abstrich von 2 1/2 Millionen Gulden ermöglicht würde. Nach seiner Ansicht wäre diese Summe hereinzubringen durch Streichung

1. des Mehrererfordernisses	
a) infolge Systemisierung von zwei Majoren statt von zwei Hauptleuten als Eisenbahnlínien-Kommandanten per	1 358 fl.
b) an Reisepauschale für 14 Eisenbahnlínien-Kommandanten per	2 800 fl.
2. des Mehrererfordernisses für Reorganisation der Festungsartillerie per	116 596 fl.

¹ 14/MT. Ung.MR. v. 14. 4. 1890. 1. In Angelegenheit des gemeinsamen Budgets vom Jahre 1891, OL., K. 27, Karton 47.

3. die Kosten für die Aufstellung eines 42. Kavallerieregimentes im Ordinarium und Extraordinarium,

4. des Erfordernisses für Standeserhöhung der Traintruppe und Bewaffung der Trainsoldaten mit Karabiner per

20 894 fl.

5. durch weitere Verminderung des Erfordernisses infolge Einführung des rauchlosen Pulvers, und zwar von 2 auf 1 1/2 Millionen,

6. durch Streichung der Hälfte des einmaligen Erfordernisses zur Beschaffung von Pferden, dann von Montur, Armatur und Rüstung für die im Jahre 1890 errichteten schweren Batterien,

7. des Erfordernisses für den Neubau von Munitionsmagazinen in Krakau,

8. des Erfordernisses für Neubau eines Militärverpflegestablissemments (erste Rate) in Kaschau,

9. des nach den gestrigen Abstrichen noch restlichen Erfordernisses zur Hebung der Widerstandsfähigkeit der beiden galizischen Festungen,

10. des Mehrerfordernisses, welches deshalb angefordert wurde, weil die bei gewissen Abteilungen der Feldartillerie durchgeführte Standeserhöhung an Mann und Pferden noch auf weitere Abteilungen ausgedehnt werden soll.

Diese Abstriche würden zusammen 2 593 981 fl. ausmachen. Der kgl. ung. Finanzminister erneuert übrigens seine Bemerkung, daß er durch diese einzelnen Vorschläge durchaus nicht der Kriegsverwaltung präjudizieren wolle, eventuell andere Posten anstatt der bezeichneten heranzuziehen und die letzteren dadurch zu erhalten – wenn nur der Gesamtabstrich erreicht werde.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe bemerkt, daß vor allem klargestellt werden sollte, ob die in den letzten Konferenzen festgestellten einzelnen Abstriche im Gesamtbetrage von 8 699 896 fl. als definitiv vereinbart anzusehen seien, so daß die Diskussion dermalen nur über Abstriche zur Erreichung einer noch weiteren Herabminderung von 2 1/2 Millionen Gulden zu führen sei.

Der Vorsitzende erwidert, daß allerdings davon auszugehen sei, daß über die Abstriche von 8 699 896 fl. eine Einigung der Konferenzmitglieder bereits erzielt wurde und es sich nur um die Beratung der noch darüber hinausgehenden Abstriche handelt.

Was die letzteren anbelange, so sei es außerordentlich schwer, die Grenze zu bestimmen, bei der angelangt, bereits die Schlagfertigkeit der Armee tangiert werde. Er könne seinerseits auch bei diesem Anlasse, wie eingangs der gegenwärtigen Konferenzen, nur auf das entschiedenste betonen, daß nach der allgemeinen europäischen Situation die dringende Notwendigkeit noch immer vorliege, die Armee effektiv zu erhalten und in keiner Weise in der Ausbildung und Fortentwicklung derselben zu erlahmen. Wenn auch, wie er schon bemerkt, eine

Strömung zu konstatieren sei, welche angesichts gewisser innerer und sozialer Bewegungen einen größeren Wunsch der Regierungen nach Erhaltung des Friedens zeige, so sei doch auch weiter noch die Strömung vorhanden, welche sich in den fortdauernden ganz außerordentlichen Armierungen und Kriegsvorbereitungen der großen Mächte, insbesondere unserer Nachbarn, manifestiere. Es lasse sich daher auch heute noch durchaus nicht sagen, welche Strömung die Oberhand gewinnen und ob nicht die jetzige Spannung ihre Lösung in einem Kriege finden werde.

Der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer erneuert seine bereits gestern gemachten Bemerkungen, daß er nur mit Rücksicht auf die von den beiderseitigen Finanzministern geltend gemachte absolute Unmöglichkeit, die finanziellen Mittel für die geforderten Mehrauslagen aufzubringen, sich bezüglich der vereinbarten Abstriche der zwingenden Notwendigkeit gefügt habe, daß er aber ganz außerstande wäre, ohne die Ah. Befehle Sr. Majestät eingeholt zu haben, in weitere Abstriche einzugehen. Er könne nur wiederholen, daß mit allen in Aussicht genommenen Aufschiebungen durchaus keine Abhilfe geschaffen sei, indem nicht zu erwarten wäre, daß die nächstjährigen Budgets eine Verminderung der neuen Ansprüche und damit die Erleichterung der Bedeckung der aufgeschobenen Posten bieten würden.

Der Vorsitzende erachtet, daß bei dem Stande der Beratungen eine Einigung der Konferenz über die weiter beantragten Abstriche nicht zu erreichen sei und daher nichts erübrige, als Sr. k. u. k. apost. Majestät Bericht zu erstatten und die Ah. Entscheidung zu erbitten.

Der Vorsitzende bringt hierauf die Frage der Verlegung von einigen bosnisch-herzegowinischen Infanteriebataillonen in das Innere der Monarchie zur Sprache, indem er hervorhebt, daß dieselbe angesichts des naturgemäßen dauernden Anwachsens der Anzahl der bosnisch-herzegowinischen Truppen als eine immer dringlichere sich erweise und wenigstens die theoretische Lösung der Vorfragen notwendig mache, um noch mit den beabsichtigten Maßnahmen in ruhigen Zeiten zu beginnen, da wenn man erst bei eingetretener Gefahr hiezu greife, das ganze Vorgehen eine andere Interpretation finden und lediglich als ein Akt des Mißtrauens aufgefaßt werden könnte. Aus den bisher im schriftlichen Wege zwischen den gemeinsamen Ministerien und den beiderseitigen Regierungen gepflogenen Verhandlungen gehe hervor, daß die kgl. ung. Regierung mit Bezug auf einen Gesetzartikel aus dem Jahre 1608^{a2} ihre Zustimmung zur Verlegung bosnischer Truppen nach dem Gebiete der Stefanskrone nur unter der Bedingung geben könne, daß diesfalls ein besonderes Gesetz erlassen werde, während nach dem Stande der Gesetzgebung in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern ein besonderes Gesetz hiezu nicht erforderlich sei, und daß daher nichts entgegenstehe, daß solche Truppenteile in diesem Staatsgebiete Garnison beziehen, falls sie ausschließlich in ärarischen Kasernen untergebracht

^a *Korrektur Szapáry aus 1640.*

² *GA. II vom Jahre 1608, MAGYAR TÖRVÉNYTÁR 1606–1657 11.*

werden. Es wurde aber von dem k. k. Ministerpräsidenten hervorgehoben, daß wenn es zur Einbringung eines Gesetzes in Ungarn käme, auf Grund der Parität in den diessseitigen Vertretungskörpern auch die Vorlage eines Gesetzes verlangt werden würde. Nachdem nun die Einbringung einer ähnlichen Gesetzesvorlage sowohl nach Ansicht des k. k. Ministerpräsidenten als des Redners nicht für opportun erachtet werden könne, da anlässlich der Beratung desselben die bosnische Frage aufgerollt werden würde und manche der hiebei zutage tretenden Äußerungen von unseren Feinden im Auslande gegen unsere Interessen ausgenützt werden dürften, so wäre die weitere Frage zu erörtern, ob vorerst nicht wenigstens bosnisch-herzegowinische Truppenteile zu den Lagerübungen in Bruck a. d. Leitha und Piliscsaba herbeigezogen werden könnten, ohne daß hiezu ein besonderes Gesetz eingebracht werden müßte.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Szapáry bemerkt, daß diese Angelegenheit bisher speziell von dem kgl. ung. Justizminister behandelt worden sei und daß letzterer ihn vor der letzten Phase der Verhandlungen noch nicht unterrichtet habe; nach seiner persönlichen Auffassung sei aber das ungarische Gesetz, welches verbiete, fremde Truppen ins Land zu bringen, so allgemein gefaßt, daß auch die nur temporäre Beziehung bosnisch-herzegowinischer Truppenteile zu Lagerübungen auf ungarischem Gebiete ohne Einbringung eines besonderen Gesetzes ganz ausgeschlossen sei, was nicht nur auf Pilicsaba, sondern auch auf den auf ungarischem Gebiete liegenden Teil des Brucker Lagers Bezug habe.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe bestätigt die Darlegung des Vorsitzenden, daß nach dem Stande der österreichischen Gesetzgebung die Garnisonierung bosnischer Truppenteile in diesem Staatsgebiete der Monarchie, falls sie ausschließlich in ärarischen Kasernen untergebracht werden, eines besonderen Gesetzes nicht bedürfte, daß aber die Einbringung eines solchen aus Paritätsgründen unausweichlich wäre, wenn in Ungarn ein solches eingebracht würde. Man könnte, was die Beziehung bosnischer Truppenabteilungen ins Brucker Lager anbelange, daran denken, dieselben eventuell nur in österreichischen Teilen des Lagers unterzubringen, wenn darauf zu rechnen wäre, daß diese Tatsache unbesprochen bliebe, aber es sei vielmehr zu erwarten, daß die ungarischen Oppositionsblätter dieselbe sofort hervorheben, die verschiedene Behandlung der beiden Teile der Monarchie betonen und Diskussionen hieran knüpfen würden, welche naturgemäß hierlands den Eindruck mangelnder paritätischer Behandlung hervorrufen müßten.

Der k. u. k. Reichsfinanzminister v. Kállay glaubt, daß es vielleicht nicht ausgeschlossen wäre, die Wirkung des Gesetzartikels vom Jahre 1608^b teils durch Interpretation, teils mit Rücksicht auf die Analogie mit einigen inzwischen eingetretenen Vorgängen zu paralysieren. So könnte wohl nicht ohne Grund behauptet werden, daß eine Truppe, welche den Eid wie die k. u. k. Armee dem Kaiser und König leiste, nicht eigentlich als fremdländische zu

^b *Korrektur Szapárys aus 1640.*

betrachten sei. Bezüglich der Beziehung bosnischer Truppen zu den Lagerübungen könnte auf die Analogie der Teilnahme fremder Flotten an Flottenübungen unserer Marine in ungarischen Gewässern, eventuell auch per *inversum* darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei Manövern wiederholt der Übertritt ungarischer Landwehr auf österreichisches Territorium und umgekehrt stattgefunden habe. Jedenfalls sei es höchst notwendig, zu der Maßregel zu schreiten, um den möglichen Gefahren, die das Anwachsen der bosnisch-herzegowinischen Truppen herbeiführen könnte, zuvorzukommen. Von der unter Waffen stehenden Truppe sei allerdings nicht die geringste Gefahr zu besorgen, dieselbe sei ausgezeichnet diszipliniert und geführt, so daß auf deren Zuverlässigkeit jeder Versuchung gegenüber bestimmt gerechnet werden könne; dagegen sei allerdings die Besorgnis nicht ausgeschlossen, daß in dem Falle, als aus Serbien oder Montenegro Einbrüche zur Anzettelung von Unruhen stattfinden sollten, die vollkommen militärisch geschulten Reservisten, die nur im Lande selbst gedient und dermalen überall zerstreut wohnen, den Anhaltspunkt zur Bildung von sehr tüchtigen Guerillabanden abgeben könnten. Dieser Besorgnis wäre nur vorzubeugen, wenn die Truppen während der Dienstzeit aus der Atmosphäre der Heimat einige Zeit herausgebracht und in der Monarchie garnisonieren würden. Dieselben dürften dann mit solchen Gesinnungen zurückkehren, daß Versuche, dieselben zu Pflichtverletzung zu verführen, ganz aussichtslos wären.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski wirft die Frage auf, ob die bosnischen Truppen mit Rücksicht auf die geschilderten Gefahren einerseits wirklich einen genügenden Vorteil fürs Land bilden, andererseits der Größe der k. u. k. Armee gegenüber als eine ernstlich beachtenswerte Hilfskraft der letzteren anzusehen sind. Zu allen Maßnahmen im Interesse der beiden Länder, deren Wichtigkeit er für die Monarchie seinerzeit auf das wärmste im Parlament^c vertreten habe, werde man sich übrigens leichter entschließen, wenn endlich die wichtige Frage der staatsrechtlichen Stellung derselben zur Monarchie klargestellt sein werde.

Der k. u. k. Reichsfinanzminister v. Kállay erwidert, daß es möglich sei, zu contestieren, ob man mit der Rekrutierung in den okkupierten Ländern überhaupt hätte beginnen sollen, was er übrigens seinerseits auch vollkommen bejahen müsse; darüber könne jedoch kein Zweifel sein, daß jetzt nach acht Jahren die Rekrutierung nicht mehr eingestellt werden könne. Aber abgesehen hievon sei der Militärdienst in Bosnien eines der wichtigsten und besten Kulturmittel und repräsentiere ein neues festes Band der Bevölkerung an die Monarchie. Auch für Ernstfälle sei eine zuverlässige Truppe in Bosnien nicht zu unterschätzen, jedenfalls würde aber die Bildung einer ansehnlichen einheimischen Truppe die Verminderung der k. u. k. Truppen im Okkupationsgebiete und daher eine Verminderung der Okkupationskosten zur Folge haben können. Wenn auch dermalen an die formelle Annexion der beiden Länder an die

^c *Randbemerkung Dunajewskis in der Delegation.*

Monarchie nicht gedacht werde, so müsse das Publikum überall daran gewöhnt werden, den faktischen Besitz dieser Provinzen als einen dauernden und endgiltigen anzusehen, wozu eben die Heranziehung der bosnischen Truppen nach der Monarchie sehr beitragen werde. Der Redner schließt hieran noch den Ausdruck des Bedauerns, daß man sich im Publikum noch immer über die wirtschaftlichen Vorteile der okkupierten Länder für die Monarchie nicht genügend klar sei und noch geneigt sei, dieselben als eine bloße Last zu betrachten, von der man möglichst wenig spreche. Redner führt als Gegenbeweis einige Daten, insbesondere den Handelsverkehr der Monarchie mit den okkupierten Ländern, an.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky betont auch seinerseits, daß man sich im Publikum viel zu wenig die hohe Wichtigkeit eingedenk halte, welche der Besitz Bosniens und der Herzegowina für die politische Stellung unserer Monarchie habe, indem es zunächst diesem Besitze zu verdanken sei, daß jene Änderungen, welche sich in der jüngsten Vergangenheit auf der Balkanhalbinsel vollzogen haben, ohne nachteilige Folgen geblieben sind und unsere Autorität im Balkangebiet auch ohne direkte Machtentfaltung unsererseits zugenommen hat. Übrigens werde wahrscheinlich die politische Seite der Okkupation Bosniens diesmal in den Delegationen zur Sprache kommen und hiebei Gelegenheit gegeben werden, diese Punkte klarzustellen.

Der kgl. ung. Finanzminister Wekerle regt die Frage an, ob nicht, da man die Einbringung eines besonderen Gesetzes, welches die Verlegung bosnischer Truppenteile in die Monarchie gestattet, perhorresziert, es vielleicht opportun erachtet würde, ohne weitere Bezugnahme auf Bosnien ein Gesetz einzubringen, das einfach im allgemeinen das alte Gesetz unter der Bedingung aufhebt, daß die ins Land zu ziehenden fremden Truppen unter Ah. Oberbefehl stehen.

Gegen diese Anregung wird von mehreren Seiten die Einwendung erhoben, daß eine solche allgemeine Verfügung, welche auf die Absicht, deutsche oder italienische Truppen heranzuziehen, gedeutet werden könnte, geeignet wäre, die Besorgnis vor unmittelbar bevorstehenden kriegerischen Ereignissen zu wecken.

Nachdem noch von dem Vorsitzenden erneuert die Notwendigkeit betont wird, baldigst über die zur Ermöglichung der Verlegung von bosnisch-herzegowinischen Truppenteilen in die Monarchie zu lösenden Vorfragen eine Einigung zu erzielen, wird die Verhandlung über diese Angelegenheit abgebrochen.

Es wird sonach vereinbart, Ah. Ortes die Einberufung der Delegation für den 4. Juni 1. J. zu beantragen, und die Sitzung geschlossen.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 12. Mai 1890. Franz Joseph.